

# Die Weitergabe von Alkohol ist verboten!



## § 9 Jugendschutzgesetz

- Jugendliche unter 16 Jahren dürfen keinen Alkohol trinken!
- 16 und 17-Jährige dürfen Bier, Wein und Sekt, aber keine branntweinhaltigen Getränke konsumieren!

**Ausnahme:** Im Beisein der Eltern dürfen 14 und 15-Jährige Bier, Wein und Sekt konsumieren.